

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schulte (Menden) und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/5429 —**

BAB-Anschlußstelle bei Herbolzheim

*Der Bundesminister für Verkehr – StB 22/40.25.71.0005/20 B 86 –
hat mit Schreiben vom 27. Juni 1986 die Kleine Anfrage namens
der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Wie beurteilt die Bundesregierung nach Kenntnis der Daten der Verkehrsuntersuchung des Gutachterbüros Schaechterle vom 15. November 1984 die Wirkung einer neuen BAB-Anschlußstelle bei Herbolzheim
 - a) auf die „unzureichenden Verkehrsverhältnisse im Zuge der A 5 Karlsruhe–Basel im Bereich der Anschlußstelle Ettenheim“ (vgl. Antwort der Bundesregierung – Drucksache 10/2714 – auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Reetz und der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 10/2499),
 - b) auf die Verkehrsverhältnisse im nachgeordneten Straßennetz und auf die Ortsdurchfahrten im Einzugsbereich?

Die Verkehrsuntersuchung des Ing.-Büros Schaechterle/Holdschuer belegt die von der Bundesregierung geäußerte Erwartung – Drucksache 10/2714 –, daß die Anlage der neuen Anschlußstelle bei Herbolzheim die Verkehrsverhältnisse sowohl im Zuge der A 5 Karlsruhe–Basel im Bereich der Anschlußstelle Ettenheim, als auch im nachgeordneten Straßennetz verbessert und gleichzeitig eine Entlastung stark befahrener Ortsdurchfahrten im Einzugsbereich bewirkt.

2. Wie bewertet die Bundesregierung den laut o. g. Gutachten geringen Anteil des Durchgangsverkehrs in den Ortsdurchfahrten von Herbolzheim und Kenzingen von ca. 30 % und den geringen Anteil des Schwerverkehrs von 7 %?

Der Durchgangsverkehrsanteil von 33 % und der Schwerverkehrsanteil von 9 % in den Ortsdurchfahrten von Herbolzheim und Kenzingen werden aufgrund der dortigen Parallellage der A 5 zur B 3 und in bezug auf den zuletzt im Jahre 1980 erhobenen durchschnittlichen Schwerverkehrsanteil im Regierungsbezirk Freiburg von 8,7 % als überdurchschnittlich hoch bewertet.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die vom Gutachterbüro Schaechterle prognostizierte Entlastungswirkung auf die Ortsdurchfahrten von Herbolzheim und Kenzingen von weniger als 28 %, die laut Gutachten in 10 bis 15 Jahren infolge der erwarteten Verkehrsentwicklung wieder auf Null schrumpfen würde?

Die Gemeinden Herbolzheim und Kenzingen können die bis ins Jahr 1995/2000 prognostizierte Verkehrszunahme nicht weiter ohne wesentliche Beeinträchtigung der Wohnqualität verkraften. Die mit Anlage der neuen Anschlußstelle bei Herbolzheim zu erwartende Verkehrsentlastung von bis zu 27 % trägt den Forderungen der Gemeinden nach Entlastung ihrer Ortsdurchfahrten Rechnung. Darüber hinaus sind in Verbindung mit der neuen Anschlußstelle bei Herbolzheim noch Lösungen für die Abwicklung des innerörtlichen Verkehrs möglich, die eine weitere Entlastung der Ortsdurchfahrten bewirken können.

4. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß die Ortsdurchfahrten Rheinhausen (Niederhausen), Kappel-Grafenhausen und Ringsheim nur durch eine Anschlußstelle bei Ringsheim (im Zuge der K 5349) in erheblichem Umfang von dem hauptsächlich durch den Europapark Rust verursachten Verkehrsaufkommen entlastet werden könnte?

Nein.

Das Regierungspräsidium Freiburg untersucht in seiner Zuständigkeit für das betroffene nachgeordnete Straßennetz und in Abstimmung mit den berührten Gemeinden und Landkreisen (Ortenaukreis und Landkreis Emmendingen) derzeit eine Verkehrserschließung des Europa-Parks Rust, die bei Realisierung der Anschlußstelle bei Herbolzheim die Ortsdurchfahrten Rheinhausen (Niederhausen) und Kappel-Grafenhausen von dem durch den Europa-Park Rust verursachten Verkehr entlastet.

5. Wurde die Lösung, eine Anschlußstelle bei Ringsheim statt bei Herbolzheim zu bauen, bis jetzt geprüft, wenn nein, welche Gründe waren dafür maßgebend?

Das Ing.-Büro Schaechterle/Holdschuer hat im Auftrag der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg die Anlage einer Anschlußstelle bei Ringsheim anstatt bei Herbolzheim geprüft. Die Abwägung hat gezeigt, daß die größte Entlastungswirkung

auf das nachgeordnete Straßennetz in den Räumen Kenzingen–Herbolzheim–Rust mit der Anlage einer neuen Anschlußstelle bei Herbolzheim erreicht wird.

6. Wurde die Lösung, eine Verbindung zwischen der Anschlußstelle Ettenheim und der K 5349 zu schaffen, bis jetzt geprüft, wenn nein, welche Gründe waren dafür maßgebend?

Ja.

Wegen der ablehnenden Haltung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen und der Beeinträchtigungen des Waldgebietes Niedewald wurde diese Maßnahme nicht weiterverfolgt.

7. Ab welchem zu erwartenden Verkehrsaufkommen ist eine neue BAB-Anschlußstelle aus der Sicht der Bundesregierung zu rechtfertigen?

Die Notwendigkeit der Anlage einer neuen BAB-Anschlußstelle orientiert sich nicht allein an der absoluten Höhe des zu erwartenden Verkehrsaufkommens. Im vorliegenden Fall ergibt sich die Notwendigkeit aus der Gesamtwertung der Kriterien Netzzusammenhang, Verkehrsmengen, Verkehrssicherheit sowie Entlastung des nachgeordneten Straßennetzes und damit Entlastung von Wohnbereichen.

8. Stimmt die Bundesregierung der Überlegung zu, daß, falls eine neue Anschlußstelle nur bei mehr als 3 000 Kfz/24 h zu rechtfertigen ist, eine Anschlußstelle bei Herbolzheim nicht auf den prognostizierten normalen werktäglichen Wirtschafts- und Berufsverkehr (2 600 bis 2 700 Kfz/24 h), sondern höchstens auf das Verkehrsaufkommen des Europaparks Rust zurückzuführen ist?

Bei der Betrachtung des Verkehrsaufkommens sind alle während des Jahres auftretenden Verkehrsströme im Einzugsgebiet der neuen Anschlußstelle zu berücksichtigen, so im Falle Herbolzheim auch das durch den Europa-Park Rust verursachte Verkehrsaufkommen. Maßgebend für die angestrebte Anlage der neuen Anschlußstelle bei Herbolzheim ist jedoch die Gesamtwertung aller maßgebenden Kriterien (siehe Frage 7).

9. Inwieweit wird die sogenannte Heuwegtrasse als Variante zur Anbindung des Europaparks Rust an eine Anschlußstelle bei Herbolzheim diskutiert?

Die Heuwegtrasse betrifft ein Straßenbauvorhaben im nachgeordneten Straßennetz und liegt damit außerhalb der Zuständigkeit der Bundesregierung. Sie wird seit Bekanntwerden der Über-

legungen für eine neue Verkehrskonzeption bei Herbolzheim auf kommunaler Ebene als Variante zur Anbindung des Europa-Parks Rust diskutiert.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, daß diese Trasse durch ein Elzwässerwiesengebiet, ein wertvolles Biotop, führt, für das inzwischen EG-Mittel bereitgestellt worden sind, und wie bewertet sie diesen Trassenverlauf?

Die Heuwegtrasse führt durch das Elzwässerwiesengebiet, dessen Sicherung von der EG finanziell unterstützt werden soll. Alle diesbezüglichen Planungsüberlegungen werden daher von den dafür zuständigen Planungsträgern mit den Belangen zur Sicherung des Elzwässerwiesengebietes abzustimmen sein.